

Synopse zur 4. Änderung der Betriebssatzung für den "Kulturbetrieb der Stadt Plauen

Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium vom 29.01.2010 zuletzt geändert am 14.06.2016	Gebührensatzung Vogtlandkonservatorium 3. Änderungssatzung
<p>§ 1 Unterrichtsgebühren <u>Absatz 7</u></p> <p>Die Inanspruchnahme des Förderunterrichtes setzt eine erfolgreiche Teilnahme an einem jährlichen Vorspiel bzw. am Regionalwettbewerb "Jugend musiziert" (erreichte Mindestpunktzahl: 21 Punkte) voraus. Die Qualifizierung für den Förderunterricht ist in der Regel jährlich vor Beginn des neuen Schuljahres zu erwerben.</p>	<p>§ 1 Unterrichtsgebühren <u>Absatz 7</u></p> <p>Die Inanspruchnahme des Förderunterrichts in Form einer Fördereinzelstunde setzt eine erfolgreiche Teilnahme an einem jährlichen Vorspiel bzw. am Wettbewerb „Jugend musiziert“ (erreichte Mindestpunktzahl: 21 Punkte) voraus. Die Qualifizierung für den Förderunterricht ist in der Regel jährlich vor Beginn des neuen Schuljahres zu erwerben. Voraussetzung für den Erhalt einer Förderstunde ist die Mitwirkung an einem Ensemble des Vogtlandkonservatoriums. Bei dem Unterricht an Instrumenten, für die eine Ensemblemitwirkung nur schwer oder nur teilweise möglich ist (Klavier, Harfe, etc.), ist das Mitwirken an einer Kammermusikbesetzung, das Musizieren als Begleiter oder solistische Auftritte Voraussetzung für eine Förderung. Eine Beteiligung an Wettbewerben wie Jugend musiziert u. ä. wird erwartet.</p>
<p>§ 9 Ermäßigungen <u>Absatz 1 Satz 2</u></p> <p>Familienmitglieder im Sinne dieses Absatzes sind die Mitglieder eines gemeinsamen Haushalts, die durch Bescheid in den Unterricht des Vogtlandkonservatoriums aufgenommen sind und die über kein eigenes Einkommen verfügen.</p>	<p>§ 9 Ermäßigungen <u>Absatz 1 Satz 2</u></p> <p>werden die Worte „und die über kein eigenes Einkommen verfügen“ gestrichen.</p>
	<p>Die Anlage gemäß § 1 Abs.1 wird gemäß der Anlage zu dieser Änderungssatzung neu gefasst.</p>